

1778/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1767 /J an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gen-Soja gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Können Sie garantieren, daß bis zum Inkrafttreten der Novel Food-VO keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den österreichischen Lebensmittelhandel kommen?
2. Können Sie garantieren, daß bis zum Inkrafttreten der Novel Food-VO keine gentechnisch veränderten Lebensmittel "ungekennzeichnet" in den österreichischen Lebensmittelhandel kommen?
3. Können Sie garantieren, daß keine gentechnisch veränderten Futtermittel in der österreichischen Tiermast eingesetzt werden?
4. Können Sie garantieren, daß keine ungekennzeichneten gentechnisch veränderten Futtermittel in der österreichischen Tiermast ungekennzeichnet eingesetzt werden?
5. Mit welchen Lieferanten haben Sie konkrete Gespräche geführt, sodaß Sie eine derartige Entwarnung für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten geben konnten?
6. Wann und welche konkreten Zusagen wurden Ihnen von welchen Lieferanten gemacht?

7. Mit welchen Vertretern des Lebensmittelhandels haben Sie konkrete Gespräche geführt, sodaß Sie eine derartige Entwarnung für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten geben konnten?

8. Wann und welche konkreten Zusagen wurden Ihnen von welchen Lieferanten gemacht?"

Diese Anfrage beantworte ich als nunmehr hierfür zuständige Bundesministerin wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach den mir vorliegenden Informationen ist nicht damit zu rechnen, daß vor dem Inkrafttreten der Novel Food-Verordnung gentechnisch veränderte Lebensmittel auf den österreichischen Markt kommen werden. Es wurden jedenfalls alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um das Inverkehrbringen solcher Produkte in Österreich zu verhindern.

Sobald die von mir bereits unterzeichnete, auf das Lebensmittelgesetz gestützte Kennzeichnungsverordnung (Vorziehung der Kennzeichnungsregeln der EU Novel-Food-Verordnung) vom Wirtschaftsminister unterschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sein wird, werden wir ein zwingendes Kennzeichnungsrecht für solche Lebensmittel haben. Ich habe keinen Grund zu der Annahme, daß sich die österreichische Lebensmittelindustrie und der österreichische Lebensmittelhandel rechtswidrig verhalten werden.

Zu den fragen 3 und 4:

Für das Futtermittelwesen ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Meine Amtsvorgängerin Frau Bundesministerin Dr. Krammer hat mit verschiedenen Vertretern der österreichischen Nahrungsmittelindustrie und des Lebensmittelhandels Gespräche geführt, aus diesen Gesprächen - die diesbezüglichen Absichtserklärungen waren mit validen Argumenten des Firmeninteresses begründet (Erhaltung des positiven Firmenimages durch das ausschließliche Anbieten von nicht gentechnisch veränderter Ware) - ist Frau Bundesministerin Dr. Krammer zu der in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 gemachten Schlußfolgerungen gekommen. Ich habe keinen Grund an dieser Einschätzung meiner Amtsvorgängerin zu zweifeln.